

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Alev Korun, Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde

betreffend keine Diskriminierung im Gleichbehandlungsgesetz

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über die Regierungsvorlage (2300 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz, das Gesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft, das Behinderteneinstellungsgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden (2326 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Mit dem vorliegenden Antrag soll für die Diskriminierungsmerkmale Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexuelle Orientierung der Diskriminierungsschutz auf den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, inklusive Wohnraum, ausgedehnt werden (so genanntes „Levelling up“). Es fehlt bisher eine einheitliche Regelung, die alle Diskriminierungsgründe in allen vorgesehenen Bereichen umfasst. Damit sieht das Gleichbehandlungsgesetz unterschiedliche Schutzstandards für unterschiedliche Diskriminierungsmerkmale vor und schafft somit im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes weitere Ungleichheiten – was dem Zweck eines „Gleichbehandlungsgesetzes“ wohl widerspricht. Zudem führt die künstliche Hierarchisierung zu unterschiedlich weiten Rechtsschutzmöglichkeiten innerhalb eines Gesetzes und führt somit zu schwerer Lesbarkeit und auch Rechtsunsicherheit.

Praktische Erfahrungen haben gezeigt, dass auch außerhalb der Arbeitswelt Bedarf nach Schutz für die Diskriminierungsmerkmale Alter, sexuelle Orientierung und Religion oder Weltanschauung besteht. Besonders beim Zugang zu Wohnraum ist im Zusammenhang mit der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung Handlungsbedarf gegeben. So dürfte laut bestehendem Gleichbehandlungsgesetz und auch nach der nun zu beschließenden Novelle auch weiterhin einem Homosexuellen einfach aufgrund seiner sexuellen Orientierung eine Wohnung verweigert werden.

Diesen Mangel an gleichberechtigtem Schutz vor Diskriminierung haben in den letzten Jahre Organisationen wie der Klagsverband und ZARA immer wieder thematisiert. Zudem hat die europäische Grundrechteagentur ebenfalls Kritik am Fehlen eines einheitlichen Diskriminierungsschutzes geübt. Die derzeit in Verhandlung befindliche EU-Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung hat die Intention, ein einheitliches Schutzniveau für die betroffenen Kriterien zu schaffen und damit endlich

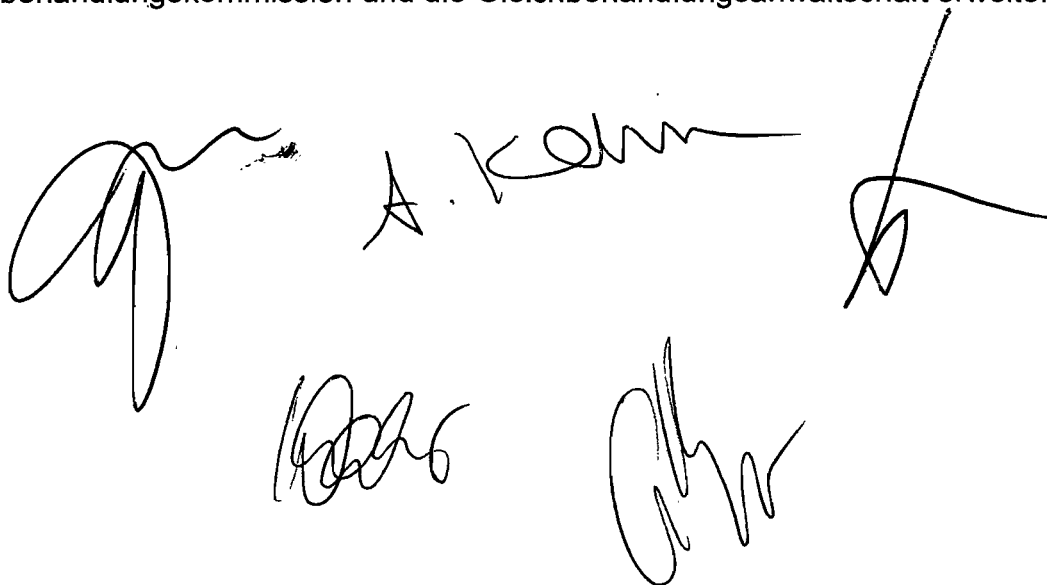
eine umfassende Bekämpfung von Diskriminierung zu ermöglichen. Auch vor dem Hintergrund dieser europäischen Entwicklung sollte der österreichische Gesetzgeber endlich gleiche Rechte für alle im Gleichbehandlungsgesetz Genannten schaffen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die den Diskriminierungsschutz beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, inklusive Wohnraum, um die Diskriminierungsmerkmale Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexuelle Orientierung sowohl im Gleichbehandlungsgesetz als auch im Gesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft erweitert.



The image shows five handwritten signatures in black ink. The most prominent signature in the center is 'A. Kölm'. To its left is a large, stylized signature. To its right is another large signature. Below the central signature are two smaller, more compact signatures.